

Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Vestenbergsgreuth

Zum Jahreswechsel 2025/2026 hat Vestenbergsgreuth die kommunale Wärmeplanung aufgenommen. Dabei soll aufgezeigt werden, wie die Gemeinde bis 2045 eine klimaneutrale Wärmeversorgung erreichen kann. Der offizielle Projektstart erfolgte mit einem gemeinsamen Auftaktermin der Gemeindeverwaltung und dem beauftragten Ingenieurbüro prosio engineering GmbH aus Lauf an der Pegnitz.

Grundlage der kommunalen Wärmeplanung ist das zum 1. Januar 2024 in Kraft getretene Wärmeplanungsgesetz (WPG). Mit diesem Gesetz wurde ein verbindlicher Rahmen geschaffen, um in ganz Deutschland eine strategische und flächendeckende Wärmeplanung einzuführen. Ziel ist es, Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, tragfähige Konzepte zu entwickeln, mit denen die Wärmeversorgung Schritt für Schritt auf erneuerbare Energien oder unvermeidbare Abwärme umgestellt werden kann. Davon profitieren sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen und Energieversorger, da mehr Planungssicherheit entsteht.

Ein zentrales Anliegen der Wärmeplanung ist es, den für die jeweilige Kommune passenden Weg zu finden – klimafreundlich, sozial ausgewogen und wirtschaftlich tragfähig. Nach den gesetzlichen Vorgaben muss die Gemeinde ihren Wärmeplan bis spätestens 30. Juni 2028 vorlegen. In Vestenbergsgreuth soll das Konzept jedoch deutlich früher fertiggestellt werden: Die Veröffentlichung wird voraussichtlich Ende 2026 erfolgen.

Zwei zentrale Fragen werden für die Wärmeplanung beantwortet:

- Wie hoch ist der aktuelle Wärmebedarf?

Dafür wird zunächst eine Bestandsanalyse vorgenommen. Sie erfasst den aktuellen Wärmeverbrauch in der Gemeinde, die verwendeten Energieträger, vorhandene Wärmeerzeugungsanlagen sowie die dazugehörige Energieinfrastruktur.

- Wie kann die zukünftige Wärmeversorgung gestaltet werden und welcher Bedarf ist zu erwarten?

Im nächsten Schritt wird eine Potenzialanalyse durchgeführt. Dabei wird untersucht, welche erneuerbaren Energien und unvermeidbaren Abwärmequellen in Zukunft genutzt werden können. In Betracht kommen unter anderem gewerbliche Abwärme, Energie aus Abwasser, Solarthermie, Geothermie, Biomasse oder auch grüner Wasserstoff.

Am Abschluss des Planungsprozesses steht ein konkretes Umsetzungskonzept: Es zeigt, welche Gemeindegebiete künftig über zentrale Wärmenetze oder Wasserstoffnetze versorgt werden könnten. In anderen Bereichen werden dezentrale Lösungen wie Wärmepumpen oder Pelletheizungen als mögliche Optionen dargestellt. Für Gebiete, in denen derzeit noch keine abschließende Bewertung möglich ist, werden sogenannte Prüfgebiete ausgewiesen.

Der Wärmeplan wird vom Gemeinderat beschlossen und online veröffentlicht. Der Wärmeplan wird **unverbindliche Empfehlungen** für Bürger, Wärmenetzbetreiber, Industrie und Kommune enthalten. Am Ende entscheidet jeder Bürger für sich selbst, wie er bis 2045 eine klimaneutrale Wärmeversorgung umsetzt.

Der Freistaat Bayern fördert die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung mit insgesamt 79 Millionen Euro. Grundlage ist eine sogenannte Konnexitätszahlung, also eine Ausgleichszahlung für in der Gemeinde entstandene Ausgaben. Für die Auszahlung der Kostenerstattung ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) zuständig.

Vestenbergsgreuth führt die Kommunale Wärmeplanung gemeinsam mit den Gemeinden Gremsdorf und Lonnerstadt in einem sogenannten Konvoi durch. Die Organisation erfolgt dabei auch auf Ebene der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt.